

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0202/17</b>	<b>Datum</b> 04.05.2017
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	10.05.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	16.05.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.05.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Sicherung des Beschulungsbedarfes an Förderschulen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die Förderschule K „Schule am Fermersleber Weg“ wird die Außenstelle an der FÖSL „Comeniusschule“ (Standort: Kritzmannstr. 2), ab Schuljahr 2017/18, geschlossen.
2. Die FÖSG „Regenbogenschule“ (Standort: H.-Grade- Str. 120) verlagert, ab Schuljahr 2017/18, Klassen (Stufen) an den Standort Kritzmannstr. 2.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2017
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Zu 1)**

Beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 wurden, aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen, Klassen aus dem Primarbereich der FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“ (Standort Fermersleber Weg 21) an den Standort der Förderschule L „Comeniusschule“ (Kritzmannstraße) verlagert. Zum Schuljahr 2016/17 konnte eine erste Reduzierung in der Nutzung der Kapazitäten am Auslagerungsstandort erfolgen.

Zu Jahresbeginn 2017 hat die Schulleitung der FÖSK signalisiert, dass zum Schuljahr 2017/18 kein Bedarf an Kapazitäten in der Kritzmannstraße mehr besteht und somit die vorhandenen Kapazitäten am Standort Fermersleber Weg als auskömmlich eingeschätzt werden.

Im Ergebnis dessen wird zum Ende des Schuljahres 2016/17 die temporär gebildete Außenstelle der FÖSK geschlossen.

**Zu 2)**

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden für den Schwerpunkt „Geistigbehindert“ drei Standorte vorgehalten:

Burchardtstr. 5: „Schule am Wasserfall“

Kosmonautenweg 1: „Hugo Kükelhaus“

H.-Grade- Str. 120: „Regenbogenschule“

Schuljahr	Am Wasserfall	Kükelhaus	Regenbogen	Summe
2012/13	14/101	11/80	13/92	38/273
2013/14	14/98	12/88	13/93	39/279
2014/15	15/104	12/89	14/96	41/289
2015/16	15/113	12/89	13/107	40/309
2016/17	16/124	12/94	14/114	42/332
2016/17				
Auswärtige Schüler (%)	3 (2,4 %)	8 (8,5 %)	-	

Aus dem Vergleich der letzten 5 Jahre ist abzuleiten, dass auch bei den FÖS eine deutliche Zunahme der Schüler an den jeweiligen Standorten sowie in Bezug zur Gesamtschülerzahl zu verzeichnen ist.

Die vorhandenen räumlichen Bedingungen an den Standorten sind ausgelastet.

Reserven wurden im Einzelfall über Veränderungen schulorganisatorischer Abläufe durch die Auslastung der Bandbreite (Klassenfrequenzen) bzw. durch Doppelnutzung von allgemeinen UR und Fachunterrichtsräumen sowie über Ausstattungsänderungen geschaffen.

Der Erlass des Landes zur Unterrichtsorganisation orientiert bei der Bildung von Klassen und Lerngruppen (Förderschwerpunkt G) auf eine mittlere Klassenfrequenz von 7 Schülern.

Die vom Land vorgegebene Mindestschülerzahl für die Bestandsfähigkeit einer FÖSG (28 Schüler) wird an allen Standorten deutlich überschritten.

Seit Jahren erfolgen in unregelmäßigen Zeitabständen Vor-Ort-Termine und Gespräche mit der schulfachlichen Behörde und den Schulleitungen.

Zielstellungen waren hierbei der Abgleich der teilweise differierenden Auffassungen zur Raumsituation und zum Auslastungsgrad, die Schaffung von Kapazitäten, die Schülerzuweisungen des Landes sowie die Herausarbeitung von temporären sowie langfristigen gemeinsam getragenen Lösungsansätzen für die weitere Beschulung.

Bereits im November 2015 wurden auf der Grundlage schulfachlicher Bewertungen Kapazitäten an den FÖSG genehmigt:

Schule Am Wasserfall: 105 Plätze  
 Regenbogenschule: 98 Plätze  
 Kükelhausschule: 98 Plätze

Ausgehend vom gestiegenen Bedarf und dem fehlenden Vorlauf für bauliche Veränderungen wurde zwischen dem LSchA und dem FB 40 abgestimmt, im Schuljahr 2016/17 am Standort der GS „Im Nordpark“ 3 Räume für eine temporäre Außenstelle (in Verantwortung der Wasserfallsschule) einzurichten.

Nach weiteren, insbesondere schulfachlich geprägten Überlegungen (LSchA- SL), wurde seinerzeit eine Schüler-Aufnahme angestrebt, die in der Folge die Bildung von nur einer Lerngruppe favorisierte. Diese sollte nunmehr an der FÖSSp (Standort: A.-Vater-Straße) eingerichtet werden, da nach Einschätzung des LSchA dort eine effizientere Nutzungsmöglichkeit (sächlich/personell) gegeben war.

Diese Außenstelle wurde nach nur einem Tag geschlossen, da u.a. die Entfernung zum Hauptstandort, der Besuch bisheriger Schulen/Bildungsbiografien dazu führte, dass dieser Standort von den Eltern nicht angenommen wurde.

Die aus diesen Sachverhalten abzuleitenden Lösungsansätze - Eröffnung einer Außenstelle, Ausbau eines gewachsenen FÖS-Standes oder Neugründung eines vierten Standortes - wurde erstmalig am 15.09.2016 durch das LSchA im Gespräch mit dem Schulträger aufgegriffen. Am 28.11.2016 wurde die Aussage getroffen, dass das LSchA zeitnah in Kooperation mit den FÖSG-Schulleitungen mögliche Alternativen erarbeitet, notwendige Konsequenzen und zu schaffende Bedingungen aus schulfachlicher Sicht ableitet, die der Schulträger dann in den Abwägungsprozess seiner Planungsvorhaben einbezieht.

Grundsätzlich bildet die Bildung einer Außenstelle eine zeitnah umzusetzende Variante.

Unter der Bedingung, dass die FÖS für Körperbehinderte ab dem Schuljahr 2017/18 die Beschulung der ihr zugewiesenen SchülerInnen ohne Außenstelle organisiert, wäre zur Entlastung der Förderschulen für geistig Behinderte die Nutzung der dadurch frei werdenden räumlichen Kapazitäten kurzfristig möglich.

Wie bereits unter Punkt 1 dargelegt, hat die Schulleiterin der FÖSK zu Jahresbeginn angezeigt, dass ab dem Schuljahr 2017/18 die Außenstelle am Standort der FÖSL „Comeniuschule“ (Kritzmannstraße) nicht erforderlich ist.

Somit könnte zum Schuljahr 2017/18 die Nachnutzung der durch die FÖSK bisher gebundenen Kapazitäten (ca. 4 AUR, Mitnutzung der Fachunterrichtsräume) erfolgen.

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme als zur Realisierungsmöglichkeit liegt seitens der Schulleitung der FÖSL „Comeniuschule“ vor.

Zur Sicherung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie einer pädagogisch verantwortungsbewussten Beschulung vor Ort, empfiehlt es sich eine „geschlossene“ Einheit zu verlagern.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wird hierfür die Unterstufe der FÖSG „Regenbogenschule“ vorgeschlagen.

Mittelfristig bis langfristig werden zu treffende Entscheidungen zu Alternativen und Kapazitäten erörtert und vorbereitet.

Dabei müssen die Ergebnisse des durch den Landtag dem Bildungsministerium in Auftrag gegebene und bis Ende 2017 vorzulegende Förderschulkonzept beachtet werden.